

Energieprämien Technischer Anhang¹ Erneuerung Fenster Ausgeführt durch Unternehmer

Dieser **technische Anhang zu Ihrem Prämienantrag** muss **durch das Unternehmen ausgefüllt** werden, welches die Arbeiten ausgeführt hat.

Der Antragssteller reicht diesen Anhang mit allen Rechnungen innerhalb von **90 Tagen** nach Rechnungsdatum, im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein.

Bewahren Sie eine Kopie für sich selbst auf.

1. Bedingungen

- Das Unternehmen muss in der zentralen Datenbank der Unternehmen registriert sein.
- Das Unternehmen für Schreiner- und Verglasungsarbeiten zugelassen sein.
- Der Wärmedurchgangskoeffizient der Verglasung, **U_g Wert**, $\leq 1,1\text{W/m}^2\text{K}$ und der Wärmedurchgangskoeffizient des ausgetauschten Fensters oder der ausgetauschten Tür, **U_w Wert**, $\leq 1,5\text{W/m}^2\text{K}$, dies entsprechend der Norm NBN EN 673.

2. Kontaktdaten des Unternehmens, das die Arbeiten durchgeführt hat

Unternehmensnummer: BE.....

Name des Unternehmers:

Zulassung zum Beruf für Schreiner- und Verglasungsarbeiten

Name des Antragstellers: Referenznummer des Antrags:
(zu finden auf der Empfangsbestätigung)

3. Arbeiten

3.1 Betroffene Rechnungen

Nummer	Datum	Details zur Rechnung

SEITE 1 VON 4

1: Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude im Bestand vom 30/09/21. Zuletzt angepasst am 01/01/2024

3.2. Austausch der Fensterrahmen und Türen

..... m² ersetzt

Beschreibung der **Fensterrahmen und der Verglasung**

	Bezeichnung/ Modell	Wärmedurchgangskoeffizient
Eingebauter Fensterrahmen		U _f (W/m ² K):
Eingebautes Glas	Doppelt / Dreifach	U _g (W/m ² K):
Globaler Wärmedurchgangskoeffizient: U _w (W/m ² K):		

Beschreibung der Fensterrahmen und der Verglasung, bei unterschiedlichen Fenstertypen:

	Bezeichnung/Modell	Wärmedurchgangskoeffizient
Eingebauter Fensterrahmen		U _f (W/m ² K):
Eingebautes Glas	Doppelt / Dreifach	U _g (W/m ² K):
Globaler Wärmedurchgangskoeffizient: U _w (W/m ² K):		

Beschreibung der **Türen**

	Bezeichnung/ Modell	Wärmedurchgangskoeffizient
Eingebauter Rahmen		U _f (W/m ² K):
Eingebautes Glas falls vorhanden	Doppelt / Dreifach	U _g (W/m ² K):
Globaler Wärmedurchgangskoeffizient: U _w (W/m ² K):		

4. Beizufügende Dokumente

- Rechnungen
- Fotos der Arbeiten

5. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift des Unternehmers

Ich, der Unterzeichnende,

Name Vorname

Funktion

bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten in diesem technischen Anhang richtig sind;
- genaustens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium, in einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie, die Authentizität der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Rückerstattung der Prämie fordern kann.

Datum Unterschrift

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien, bspw. technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare, wenden Sie sich an:

Energieberatung Ostbelgien

Gospert 1

4700 Eupen

Tel: 087/ 55.22.44

E-Mail: energieberatung@dgov.be

Freie Sprechstunden: Di - Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags auf Termin

<http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien>

6. Datenschutz

Gemäß dem Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohngebäude vom 30/09/21. Laut Art. 18 – Die Verwaltung ist für die Verarbeitung der in Artikel 9 und 13 erwähnten personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie gilt für die Verarbeitung dieser Daten als Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verwaltung verarbeitet personenbezogene Daten im Hinblick auf die der Gewährung der Prämien, nämlich zur Überprüfung der Übereinstimmung des Antrags mit den Gewährungsbedingungen, zur Gewährung der Prämie sowie ggf. zur Rückforderung der unberechtigtweise ausgezahlten Prämien, notwendig sind. Die Verwaltung darf die erhobenen Daten nicht zu anderen Zwecken als zur Ausführung ihrer gesetzlichen, Dekretalen oder die durch vorliegenden Erlass festgelegten Aufträge verwenden. Art. 19 – Die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen erhobenen Daten werden nicht länger gespeichert, als es für die Zwecke ihrer Verarbeitung nötig ist. Die höchste Speicherfrist überschreitet nicht den 31. Dezember des Jahres, im Laufe dessen alle in der Zuständigkeit des für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 18 fallenden Rechtsansprüche verjähren, und gegebenenfalls die vollständige Zahlung aller damit verbundenen Beträge erfolgt, sowie die damit verbundenen Verfahren und administrativen bzw. gerichtlichen Beschwerden endgültig enden. Art. 20 – Der für die Verarbeitung Verantwortliche ergreift die notwendigen fachgerechten Maßnahmen, damit alle personenbezogenen Daten, die sich aus den gesammelten Dokumenten ergeben, sowohl physisch als auch elektronisch, im Rahmen der Anwendung des vorliegenden Erlasses auf sichere Weise gespeichert oder ausgetauscht werden. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.